

## **Urkundenfälschung**

von Ralf Zander, Hamburg

1988

Vermutlich vertritt ein deutscher Bürger die Ansicht, dass Polizeibeamte im allgemeinen sehr konservativ seien. Das mag so stimmen, aber Ausnahmen bestätigen eben die Regel, und Schutzmann Frank Matten schätzte sich nicht nur als sozial, sondern auch ein klein wenig als progressiv ein. Aus diesem Grunde war er nach Eintritt in den Polizeidienst auch der Gewerkschaft der Polizei beigetreten, weil sie als Mitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes fungierte. Polizeibeamte, -angestellte und -arbeiter wurden von drei konkurrierenden Organen bei Verhandlungen mit der Innenbehörde vertreten, nämlich dem Bund der Kriminalbeamten, der „Gewerkschaft der Polizei“ und der „Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund“. Die beide letzteren lagen im Dauerstreit miteinander, anstatt sich gegenüber den Behördenvertretern zu verbünden.

Frank, seit einigen Jahren Vertrauensmann seiner Gewerkschaft, erhielt nicht nur Einblick zu Streichungen im Beihilferecht, des Urlaubsgeldes, Kürzungen des Weihnachtsgeldes und anderen Negativleistungen seitens des Hamburger Senats, sondern auch in die zahlreichen Anzeigen der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund gegen ihre Konkurrenz, vermutlich, um von der Gewerkschaft der Polizei Mitglieder abzuwerben. Frank war bekannt, dass keine dieser gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerden von Erfolg gekrönt waren, trotzdem nahmen die Angriffe bei anstehenden Personalratswahlen merklich zu.

Für die bevorstehende Wahl erhielt Frank auf der Sitzung der Vertrauensleute Werbematerial und Anforderungslisten für die Briefwahl der Kollegen, die wegen ihres Dienstes oder anderer wichtiger Gründe nicht die Wahlurnen aufsuchen wollten. Er wusste, dass die meisten Beamten zu bequem für eine Direktwahl waren, also sprach er in den nachfolgenden Tagen die Mitglieder seiner Gewerkschaft in den vier Schichten sowie im Innendienst persönlich an,

um sie zur Briefwahl anzuregen. Er fand auch keinen ablehnenden Kollegen. Sie füllten den vorgelegten Bogen der Anforderung der Briefwahlunterlagen mit Namen, Datum und Unterschrift aus, den Frank fürsorglich hütete. Auch Hein, der ehemalige Seemann, unterschrieb die von Frank für alle Gewerkschaftsmitglieder vorbereitete Anforderungsliste. Auf Franks Frage, wo er den Kollegen Axel Brahms antreffen könne, kam die Antwort auf Plattdeutsch: „De is gornich doar, de is in'n Urlaub. Teuv mol, mien Jung, ick weet, dat he ook Briefwohl mooken deit.“ Mit diesen Worten unterschrieb Hein die Liste mit Axels Namen, ehe Frank seine Einwände vortragen konnte. Einige Tage nach dem Einsenden der Anforderungsliste erhielten die Beamten ihre Briefwahlunterlagen. Frank kümmerte sich im „Besonderen Fußstreifendienst“ um andere dienstliche Belange, hakte die Wahl ab und vergaß diese Aktion.

Die Gewerkschaft der Polizei erhielt bei der Wahl die Majorität und stellte dementsprechend den Personalratsvorsitzenden. Frank bekam nach der Wahl einen Flyer von seiner Gewerkschaft über die Anfechtung des Wahlergebnisses durch die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund. Fast zwanzig Punkte angeblicher Unkorrektheit wurden genannt, darunter sogar Betrug und Urkundenfälschung.

„Das ist doch wieder typisch von diesen Kollegen. Nicht einmal verlieren können sie.“ Frank beruhigte sich jedoch wieder, weil er wusste, dass es sich beim Ausgang dieser Beschwerden wie beim „Horneberger Schießen“ verhalten würde.

Zwei Wochen vergingen. Frank Matten erhielt eine schriftliche Aufforderung, bei der „Dienststelle Interne Ermittlungen“ zu erscheinen, also bei der dem Hamburger Senat direkt unterstellten Kripoabteilung für Beamtendelikte. Nun, das war nichts Neues für ihn. Fast jeder seiner Kollegen von der Davidwache war schon dort vernommen worden, meistens wegen „Körperverletzung im Amt“ oder „Freiheitsberaubung im Amt“. So mancher Verbrecher versuchte sich durch solch eine Anzeige an Polizisten zu rächen, auch wenn selten viel dabei heraus kam. Frank überlegte, wer ihm die Vorladung bei der „D I E“

wohl eingebrockt haben könnte. Ihm fiel nichts ein, er hatte als „Bürgernaher Beamter“ in letzter Zeit keine unangenehmen Vorfälle erlebt.

Frank erschien zur vereinbarten Zeit bei dieser Dienststelle.

„Hallo, Kollege Matten, guten Tag. Setz dich doch schon mal.“ Wie einen alten Freund begrüßte ihn der Sachbearbeiter Dreyer, blätterte dann in den vorliegenden Akten. „Du weißt wahrscheinlich, um was es hier geht.“

„Nee, weiß ich nicht, nicht im geringsten.“ Frank war auf der Hut. Der Junge vor ihm war ja scheißenfreundlich: „Was kann das bloß sein. Na, ja, ich erfahr ’s gleich“.

„Weißt du, das wird hier keine lange Sache werden. Es geht um die Personalratswahl. Als Vertrauensmann der Gewerkschaft der Polizei hast du bestimmt gehört, dass die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund Unregelmäßigkeiten bei der Wahl angezeigt hat, und wir müssen in diesem Falle natürlich ermitteln. Kann ja eigentlich nicht viel dran sein, wir werden ja sehen.“ Dreyer kramte in den vor ihm liegenden Akten herum und zog einen beschrifteten Bogen hervor: „Sag mal, das ist doch der Anforderungsbogen für die Unterlagen zur Briefwahl, die du deinen Kollegen auf der Davidwache zum Unterschreiben vorgelegt hast. Stimmt das?“

Frank erkannte das Papier. Ihm schwante nichts Gutes, weil ihm wieder Hein in den Sinn kam, der vor etlichen Wochen ganz plötzlich und unbefangen für den abwesenden Axel die Anforderungsliste unterschrieben hatte.

„Hier“, Dreyer deutete auf den Namen Axels, „das ist doch deine Schrift?“ Das konnte Frank nur bestätigen.

„Und hier, das Datum dahinter, das ist doch auch deine Schrift?“

„Natürlich, das sieht man doch.“ Frank gab seiner Stimme ein unbefangenen Klang.

„Ich will nicht lange um den heißen Brei herumreden, Kollege Matten, aber die Unterschrift ist nicht vom Kollegen Axel Brahms, und das ist somit eine Urkundenfälschung!“ Das letzte Wort Dreyers hörte sich fast triumphierend an: „Kollege, du hast das doch auch in der Polizeischule gelernt, § 267 Strafgesetzbuch: Wer eine echte Urkunde verfälscht, wird wegen Urkundenfälschung mit Gefängnis bestraft. Na, was sagst du dazu?“

„Tja“, Frank räusperte sich nachdenklich, „ich glaub’ auch nicht, dass es sich um Axels Unterschrift handelt, aber meine ist das auch nicht.“

„Aber Kollege Matten, fest steht doch, dass du auf dem Anforderungsbogen Axel Brahms Namen und das Datum selbst geschrieben hast.“ Dreyers Ton war etwas schärfer geworden.

Frank konterte trocken: „Kollege Dreyer, wenn du die Liste einmal genauer unter die Lupe nimmst, fällt dir bestimmt auf, dass ich von fast allen Kollegen die Namen und das Datum selber geschrieben habe. Das ist für die Kollegen eine Zeitersparnis, und du weißt doch, welche Hektik auf unserer Dienststelle oft vorherrscht. Aber diese Unterschrift ist hundertprozentig nicht von mir. Da könnt ihr ruhig ein graphologisches Gutachten einholen. Ich hab die Liste übrigens mehrere Tage lang in der offenen Box der D-Schicht unterm Wachtresen aufbewahrt, weil ich alle Schichten erreichen musste. Da konnte natürlich jeder Schutzmann ran.“ Frank erwähnte nicht Hein’s Namen. Warum sollte er auch, für so einen Schiet! Dreyer verabschiedete Frank nach der Vernehmung wieder wie einen Freund: „Kollege, du hörst dann von uns. Sieht ja gut für dich aus.“

Erst ein paar Wochen später erhielt Frank einen Flyer seiner Gewerkschaft. Alle von der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund vorgebrachten „Unregelmäßigkeiten“ entbehrten jeglicher Grundlage, wie schon so oft.

Übrigens, ein vom Verwaltungsgericht beauftragter Rechtsgutachter stellte klar, dass es sich bei der Liste zur Anforderung von Briefwahlunterlagen nicht um eine Urkunde handelt! Monatelange Recherchen der „Dienststelle Interne Ermittlungen“ waren umsonst gewesen.